

Bekanntmachung der Gemeinde Jesewitz

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Am Teichweg“ der Gemeinde Jesewitz, OT Ochelmitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 mit Beschluss-Nr. 20/2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Teichweg“ samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung der Flurstücke 198/48, 195/55, 206/50, 54/3 und 128/20 (tlw.) der Gemarkung Liemehna Flur 5 der Gemeinde Jesewitz in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich des Ortsteils Ochelmitz. Der Geltungsbereich ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Gleichzeitig werden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom **07.06.2021** bis einschließlich **09.07.2021** öffentlich ausgelegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt während der Frist eine Auslegung der Unterlagen beim Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, Zimmer 2.15, 04838 Eilenburg.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Dies kann beispielsweise elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder während der Dienstzeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen beim Verwaltungsverband erfolgen.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist vor Einsichtnahme der Unterlagen beim Verwaltungsverband eine telefonische Terminvereinbarung unter (03423) 662 272 (Frau Vollring) erforderlich. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach Terminvereinbarung durchgehend gewährleistet.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Teichweg“ im OT Ochelmitz und die Begründung sind im Internet auf den Webseiten

<https://www.eilenburg-west.de/seite/177135/bekanntmachungen.html>
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

und über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> abrufbar.

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten | BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61 0, Fax (0 33 62) 8 83 61-59, E-Mail zscheplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.“

Jesewitz, den 17.05.2021


Ralf Tauchnitz
Bürgermeister





 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)